

Wettbewerbsbedingungen

1. Die Reihenfolge der Werke in jeder Auswahlprüfung können die Kandidat:innen selbst bestimmen. Das eingereichte Programm darf nach der Anmeldung nicht mehr verändert werden.
2. Der Stiftungsvorstand behält sich vor, bei einer Anzahl von unter fünf Anmeldungen in einer Kategorie, die Preisverleihung auf weniger Preise zu reduzieren oder den Wettbewerb in der Kategorie ganz ausfallen zu lassen.
3. Die Preisträger:innen müssen ihren Preis persönlich in Empfang nehmen. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen Konzertes statt. Preisträger:innen sind verpflichtet in Abschlussveranstaltungen mitzuwirken, sofern sie dazu aufgefordert werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen aufzutreten oder vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht.
4. Teilnehmende erklären ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden. Sie übertragen etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter.
5. Preise sind nicht übertragbar und nicht ersetzbar.
6. Teilnehmende erklären ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.
7. Kandidat:innen erklären sich bei der Anmeldung mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden sowie mit möglichen Änderungen in der Zusammensetzung der Jury.
8. Rückfragen sind an Frau Dr. Prassel zu richten.
9. Die Zusammenstellungen und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juror:innen sind hinsichtlich der Punktzahl und Einzelheiten der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

ANMELDUNG

Anmeldeformulare zum Wettbewerb erhalten Sie bei Ihren Lehrkräften.

Die Anmeldung ist bis
10.11.2024, 23:59 Uhr
einzureichen bei

Caroline Schneider
Dr. Hoch's Konservatorium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Sonnemannstraße 16
60314 Frankfurt am Main
caroline.schneider@dr-hochs.de

Weitere Informationen
info@dr-hochs.de
069 212 44822

DR. HOCH'S
KONSERVATORIUM

EVELYN
UND MARTIN
WENTZ
STIFTUNG



3. Klavierwettbewerb der Evelyn und Martin Wentz Stiftung an Dr. Hoch's Konservatorium

Ausschreibung 2024
Klavier solo

Die **Evelyn und Martin Wentz Stiftung** wurde 2017 errichtet. Sie ist der Förderung der Wissenschaft und der Forschung von Kunst und Kultur, der Förderung der Erziehung und Berufsbildung in der Wissenschaft und der Forschung von Kunst und Kultur, einschließlich der Studierendenhilfe, verschrieben.

Termine

Wettbewerb	16.11.2024
Anmeldeschluss	10.11.2024, 23:59 Uhr
Abschlusskonzert	22.11.2024, 18:00 Uhr

Ort

Dr. Hoch's Konservatorium
Musikakademie Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 16
60314 Frankfurt am Main
T 069 212 44822
info@dr-hochs.de

Jury

Die unabhängige Jury wird nach den Vorgaben des Stiftungsvorstandes bestimmt.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können ausschließlich Schüler:innen des Dr. Hoch's Konservatoriums aus dem Ausbildungsbereich ANE – Abteilung für Nachwuchs- und Erwachsenenbildung, die keinen Studienabschluss im Fach Klavier haben. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs verpflichten sich, am Konzert anlässlich der Preisverleihung teilzunehmen.

Vorspielprogramm

Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden. Es muss sich aus Originalwerken/-sätzen unterschiedlicher Stilepochen zusammensetzen; darunter muss ein Werk entweder aus Barock oder Klassik stammen.

Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:

- a) Musik bis ca. 1750 (Barock)
- b) Musik bis ca. 1820 (Frühklassik, Klassik)
- c) Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts
(Romantik, Impressionismus)
- d) Musik ab 1910

Altersgruppen

Altersgruppe A: bis 9 Jahre
Altersgruppe B: 10-12 Jahre
Altersgruppe C: 13-15 Jahre
Altersgruppe D: 16-27 Jahre

Spieldauer

Altersgruppe A: 5-10 Minuten
Altersgruppe B: 8-12 Minuten
Altersgruppe C: 10-15 Minuten
Altersgruppe D: 15-20 Minuten

Preise

Die Evelyn und Martin Wentz Stiftung unterstützt die Preisträger:innen durch die zweckgebundenen Zuschüssen zu den Unterrichtsgebühren in jeder Altersgruppe.

4 x 1.000 Euro (1. Platz)
4 x 500 Euro (2. Platz)
4 x 250 Euro (3. Platz)

Die Preise werden im Rahmen eines öffentlichen Konzertes vergeben.